

Reglement des Elternrats der Primarschule Rütli Schuleinheiten Oberdorf und Unterdorf



Elternrat Primarschule Rüti

Reglement des Elternrats

der Primarschule Rüti

Schuleinheiten Oberdorf und Unterdorf

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Einleitung	4
Art. 2 Grundlagen	4
Art. 3 Geltungsbereich	4
Art. 4 Zweck/Ziele	4
Art. 5 Organisation	4
Art. 6 Organigramm	5
Art. 7 Aufgaben/Kompetenzen	6
Art. 8 Abgrenzung	7
Art. 9 Wahlen und Amtsdauer	7
Art. 10 Kommunikation und Zusammenarbeit	8
Art. 11 Infrastruktur/Finanzen	8
Art. 12 Schlussbestimmungen	8
Art. 13 Inkraftsetzung	8
Art. 14 Änderungen	8
Anhang zum Reglement	
Wahlen und Amtsdauer	9
Muster-Wahlprotokoll	10
Muster-Wahlzettel	11

Art. 1 Einleitung

- Der Elternrat Primarschule Rüti (abgekürzt: ER) umfasst beide Schuleinheiten Oberdorf und Unterdorf.
- Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Art. 2 Grundlagen

Dieses Reglement basiert auf § 55 des Volksschulgesetzes vom Februar 2005.

Art. 3 Geltungsbereich

- Das Reglement gilt im Bereich der Primarschule Rüti für die Eltern und die Schule. Die Primarschule umfasst Kindergarten-, Unterstufe sowie Mittelstufe.
- Der ER umfasst die Schulhäuser und Kindergärten Weier, Fägswil, Ferrach, Schlossberg, Eichen, Widacher, Lindenberg, Seefeld und Alpenblick und Eschenmatt.

Art. 4 Zweck/Ziele

Der Elternrat der Primarschule Rüti

- fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulbehörden, Hort und Schülerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- unterstützt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen allen an der Schule Beteiligten.
- wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit.
- hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schule allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zur Lebendigkeit und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- steht der Schule für die Nutzung der Ressourcen der Eltern zur Seite und koordiniert.

Art. 5 Organisation

1. Elternrat

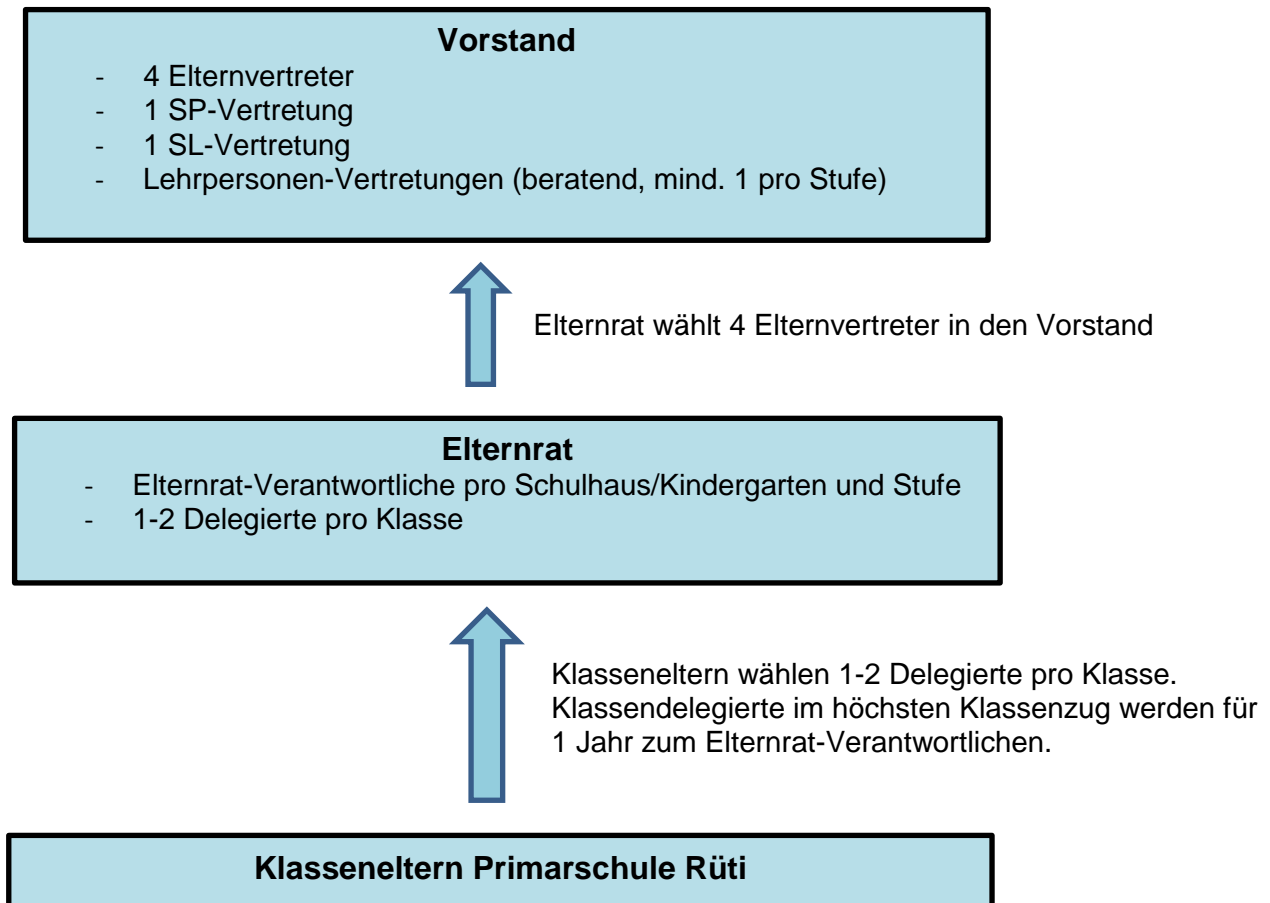
Für beide Schuleinheiten (Oberdorf und Unterdorf) wird ein gemeinsamer Elternrat gebildet, bestehend aus je ein bis zwei Elterndelegierten pro Klasse.

Die Elterndelegierten im höchsten Klassenzug werden zu Elternrat-Verantwortlichen pro Schulhaus/Kindergarten erklärt. Sie sind damit direkte Ansprechperson für alle Elterndelegierten und Lehrpersonen im Schulhaus. Sie koordinieren die Anlässe im Schulhaus und arbeiten eng mit dem Vorstand zusammen.

2. Vorstand

Der Elternrat wird durch einen Vorstand geleitet. Dieser besteht aus 4 Elterndelegierten, je 1 Vertretung der Schulpflege, der Schulleitung sowie mindestens je 1 Vertretung der Lehrpersonen der Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe. Die Vertretungen der Lehrpersonen nehmen beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil.

Art. 6 Organigramm



Art. 7 Aufgaben/Kompetenzen

1. Die **Klasseneltern**

- treffen sich (i.d.R. auf Einladung der Lehrpersonen) und wählen pro Klasse jeweils ein oder zwei Elterndelegierte
- bringen Anliegen über die Elterndelegierten ein
- wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit
- wählen die Elterndelegierten in ihrer Klasse

2. Die **Elterndelegierten**

- nehmen am Delegierten-Höck teil und wählen den Vorstand
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen
- stellen einen Elternrat-Verantwortlichen des höchsten Klassenzugs pro Schulhaus/Kindergarten und Stufe
- wählen den Vorstand des Elternrats
- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen
- tragen Projektideen an den Elternrat-Verantwortlichen heran
- wirken in Arbeits- und Projektgruppen mit
- führen die Wahlen der Elterndelegierten durch
- die Elterndelegierten können die Durchführung einer Delegiertenversammlung des Elternrates verlangen, wenn mindestens ein Fünftel der im Elternrat vertretenen Primarschulklassen dies fordert

3. Die **Elternrat-Verantwortlichen**

- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen
- koordinieren die Anlässe im Schulhaus/Kindergarten, an denen die Eltern mitwirken können
- arbeiten aktiv mit den Lehrpersonen im Schulhaus zusammen, initiieren Projekte und helfen bei deren Umsetzung mit
- wählen den Vorstand des Elternrats
- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen
- tragen Projektideen in den Elternrat und formulieren Anträge
- wirken in Arbeits- und Projektgruppen mit
- nehmen an den Sitzungen des Vorstands teil:
 - eine Arbeitssitzung pro Jahr mit dem Vorstand: Jahresplanung der Schulhausaktivitäten vor den Herbstferien
 - ein Delegierten-Höck pro Jahr mit allen Elterndelegierten: Wahl des Vorstands, lockerer Austausch

4. Der **Elternrat**

- besteht aus je einem oder zwei Elterndelegierten pro Klasse. Diese nehmen mit Stimmrecht (eine Stimme pro Klasse) an den Sitzungen (DV) teil
- wählt aus seiner Mitte vier Mitglieder als Vorstand
- hält mindestens 2 Sitzungen pro Jahr ab (1 x Arbeitssitzung mit den Elternrat-Verantwortlichen vor den Herbstferien, 1 x Delegierten-Höck im Frühling)
- stimmt über Anträge ab, bringt diese in den Vorstand ein
- initiiert Projekte
- initiiert Arbeitsbereiche
- nimmt den Jahresbericht des Vorstandes ab

5. Der Vorstand

- besteht aus 4 gewählten Elterndelegierten, 1 Mitglied der Schulpflege, 1 Vertretung der Schulleitungen, mindestens je 1 Vertreter von Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe
- konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte Präsidium, Vizepräsidium, Infostelle
- hält mindestens 2 Sitzungen pro Jahr ab
- leitet den Elternrat, lädt zu Sitzungen (DV) ein, leitet diese und führt Protokoll
- koordiniert den Informationsfluss (intern, mit Eltern und nach Aussen) in Absprache mit der Schulleitung
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein und koordiniert diese
- ist verantwortlich für die Wahl der Elterndelegierten
- ist Ansprechorgan für die Schule
- ist Ansprechorgan für die Schulpflege
- besorgt die Administration (Protokolle, Elterninformation, Einladungen etc.)
- organisiert Elternbildungs-Anlässe
- bestimmt über die Verteilung der gesprochenen Finanzen und rapportiert gegenüber der Schule
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitungskonferenz (SLK)
- kann eigene Anliegen bei der SLK einbringen
- muss Anträge des Elternrates bei der SLK einbringen
- nimmt Anträge der SLK entgegen
- verfasst einen Jahresbericht

6. Die Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern offen
- werden vom Vorstand eingesetzt und koordiniert
- können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten
- informieren jeweils den Vorstand über ihre Arbeit

Art. 8 Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine Einflussmöglichkeiten:

- pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und anderen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule
- Einzelinteressen von Eltern

Art. 9 Wahlen und Amtsdauer

Wahlen und Amtsdauer sind im Anhang geregelt.

Art. 10 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Die Beschlüsse des Elternrates und des Vorstands werden protokolliert.

Art. 11 Infrastruktur/Finanzen

- Zur Deckung der Unkosten stellt die Schulpflege Rüti jährlich finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
- Diese Mittel werden vom Vorstand verwaltet. Alle finanzwirksamen Projekte und Arbeiten des Elternrates müssen vom Vorstand vorgängig bewilligt werden.
- Für Projekte und Veranstaltungen können vom Vorstand bei der Schulpflege Rüti zusätzliche finanzielle Mittel beantragt werden.
- Die Schule stellt dem Elternrat der Primarschule Rüti Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur sowie die Informations- und Verteilkanäle der Schule nutzen.

Art. 12 Schlussbestimmungen

Der Elternrat der Primarschule Rüti ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich und freiwillig.

Art. 13 Inkraftsetzung

- Dieses Reglement wurde vom Vorstand des bestehenden Elternrates angepasst, von den Elterndelegierten und den Schulkonferenzen (23. März 2020) gutgeheissen und am 1. September 2020 von der Schulpflege Schule Rüti genehmigt.
- Es tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement.

Art. 14 Änderungen

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat und den Schulkonferenzen gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt werden. Reglementsänderungen werden im Protokoll festgehalten.

Anhang zum Reglement

Wahlen und Amtsdauer

- 1 Am Elternabend vor den Herbstferien wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch die beiden Delegierten für den Elternrat.
- 2 Die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl. Finden sich keine Elterndelegierten um die Wahl durchzuführen, übernimmt der Vorstand diese Aufgabe.
- 3 Wählbar sind alle Klasseneltern. Ausnahmen: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden der Primarschule Rüti. Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten. Delegierte einer Klasse dürfen nicht im selben Haushalt leben.
- 4 Die Elterndelegierten werden für folgende Amtszeit gewählt:
 1. und 2. Kindergarten (Amtszeit 2 Jahre)
 1. bis 3. Klasse (Amtszeit 3 Jahre)
 4. bis 6. Klasse (Amtszeit 3 Jahre)In bestehenden Klassen können die Klasseneltern jährlich über die Delegierten der eigenen Klasse beraten, Delegierten-Wechsel während der Amtszeit sind dem Vorstand schriftlich vor der Delegiertenversammlung im Herbst mitzuteilen.
- 5 Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefällt.
- 6 Findet sich kein Elterndelegierter, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
- 7 Die Eltern werden in der Einladung zum Elternanlass auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
- 8 Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
- 9 Alle anwesenden Eltern machen Vorschläge von geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf auch genannt werden.
- 10 Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- 11 Die interessierten Kandidaten können sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vorstellen.
- 12 Die Eltern erhalten Zettel für die Wahl der beiden Elterndelegierten. Es gilt das Einfache Mehr. Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Erhalten mehr als zwei Personen gleich viele meiste Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
- 13 Eine stille Wahl (z.B. Wahl per Akklamation oder mit Rundbrief bzw. Mail) ist erlaubt, sofern innert nützlicher Frist keine Einwände seitens der Klasseneltern vorliegen.
- 14 Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten und der Lehrperson unterschrieben und dem Vorstand zugestellt.
- 15 Wahlen in den Vorstand erfolgen für jeweils 2 Amtsjahre. Sollte ein Mitglied im 2. Amtsjahr nicht mehr Klassendelegierter sein, so hat dieses Vorstandsmitglied an der DV zwar kein Stimmrecht, kann aber sein Vorstandsamt ganz normal ausführen.
- 16 Der Ersatz von vorzeitig ausscheidenden Vorstandsmitgliedern erfolgt für den Rest der laufenden Amtszeit durch eine ordentliche Ersatzwahl an der folgenden DV.

Wahlprotokoll Elternrat PS Rüti

(Bitte Druckbuchstaben verwenden!)

Datum: _____

Schulhaus: _____

Klasse: _____

Lehrperson: _____

Neu gewählte Delegierte (inkl. E-Mailadresse):

_____	_____
_____	_____

Unterschriften der neu gewählten Delegierten und der Lehrperson:

ED: _____

ED: _____

Lehrperson: _____

Wahlzettel

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) Ich wähle folgende Person als Elterndelegierte/r:

=====

Wahlzettel

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) Ich wähle folgende Person als Elterndelegierte/r:

=====